



Einladung

25. Mai 2020

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

8. Sitzung des Gemeinderates Auerbach

am Montag, den 8. Juni 2020, 19:00 Uhr

**in den Speisesaal der Grundschule Auerbach,
Hauptstr. 87 a, 09392 Auerbach.**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe der Protokolle der vorangegangenen Sitzungen und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 09.08.2020
3. *Bekanntgabe von Eilentscheidungen*
Vorhaben „Erneuerung Burkhardtsdorfer Weg“ und „Deckensanierung Buchenweg“, Auerbach – Eilentscheidungen 01/2020 und 02/2020
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. *Bürgerfragestunde/Information zum Erfüllungsstand Bürgeranliegen*
. Verabschiedung Frau Meischnier als ehemalige Tagesmutter in der Gemeinde Auerbach
. Informationen zur Abarbeitung der Anfragen aus der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach
. Informationen zur Abarbeitung Aufgaben des Bauhof Auerbach
6. *Beratung und Beschlussfassung*
 - 6.1. Bestimmung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates sowie der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Auerbach für das 2. Halbjahr 2020
 - 6.2. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Auerbach (Bekanntmachungssatzung)
 - 6.3. Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) hier: Zuwendung Ehrenamt 2020
 - 6.4. Feststellung der Betriebskosten 2019 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Auerbach und die sich daraus ergebenden Elternbeiträge
 - 6.5. Vereinbarung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schulbezirks zwischen der Gemeinde Auerbach und der Gemeinde Gornsdorf
 - 6.6. Feststellung des Jahresabschlusses der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und Ergebnisverwendung; Entlastung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates
 - 6.7. Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2019 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 6.8. Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2020 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 6.9. Wirtschaftsplan der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr 2020
 - 6.10. Befürwortung und Zustimmung zum Verkauf des Objektes der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Am Büchert 16, 09392 Auerbach
 - 6.11. Aufhebung Beschluss-Nr. 85/2019 zum Verfahrensverlauf für Grundstücksverkäufe für die Gemeinde Auerbach im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 6.12. Beratung zum Sachstand Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH
 - 6.13. Grundsatzbeschluss zum Abschluss Erbbaupachtvertrag „Alter Bahnhof“, Auerbach
 - 6.14. Abschluss Vertrag Sportplatz Auerbach mit der Spielgemeinschaft Auerbach/Hormersdorf e. V.

- 6.15. Bauantrag nach § 68 SächsBO:
Aufbringen eines Spitzdaches mit darunterliegendem Maschinen-/Lagerraum für landwirtschaftlichen Zweck auf vorhandene Garage/Mehrzweckraum, Flurstück Nr. 165/1, Gemarkung Auerbach
- 6.16. Bauantrag nach § 68 SächsBO:
Abbruch alter Schuppen (Dach und 2 Seiten) und Neuerrichtung eines neuen Nebengebäudes, Flurstück Nr. 516/a, Gemarkung Auerbach
- 6.17. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
- 6.18. Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: 575-Jahr-Feier im Jahr 2022 der Gemeinde Auerbach
- 6.19. Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Chronik zur 575-Jahr-Feier im 2022 der Gemeinde Auerbach
- 6.20. Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Chronik zur 575-Jahr-Feier im 2022 der Gemeinde Auerbach
7. *Informationsvorlagen*
8. *Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde*
- 8.1. Einwohnerstatistik Gemeinde Auerbach, I. Quartal 2020
- 8.2. Information zum Doppelhaushalt 2019/2020
- 8.3. Abrechnung Umlage Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2015
- 8.4. Informationen über Fördermittel / Fördermöglichkeiten
- 8.5. Informationen zum Baugeschehen

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. *Vorberatung von Gemeinderatsentscheidungen*
- 9.1. Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf
10. *Personalangelegenheiten*
Information zur Verwaltungsstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf ab 15.06.2020
11. *Informationen/Anfragen*

Mit freundlichen Grüßen



Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Aushang angebracht am: 28.05.2020

Aushang abzunehmen am: 12.06.2020

Aushänge:

- | | |
|--|--|
| - Hauptstr. 83, am Rathaus | - Obere Hauptstr. 3 |
| - Burkhardtsdorfer Weg, Höhe Hausnummer 6 | - Feldstr. 2 / Kreuzung Hormersdorfer Str. |
| - Hauptstr. 24 / gegenüber Abzweigung Im Zipfel | - Am Lehngericht / Kreuzung Braustr. 1 |
| - Gornsdorfer Str. / Abzweigung Siedlung der Jugend 23 | |

Die Sitzung des Gemeinderates ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung im Speisesaal der Grundschule Auerbach, Hauptstr. 87 a, 09392 Auerbach statt. Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Gemeinderatssitzung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.
- Teilnehmer und Besucher der Sitzung werden erfasst, für teilnehmende Gemeinderäte geschieht dies wie üblich durch die Anwesenheitsliste, alle Besucher der Sitzung haben sich mit Namen und
- Adresse in eine bereitliegende Liste einzutragen. So soll im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet werden. Hierfür bitten wir die notwendigen Schreibutensilien mitzubringen.
Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.